

**BESCHLUSSVORLAGE NR. 46-2020**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>19.08.2020</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>25.08.2020</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

GEGENSTAND: Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Einsatz einer neuen Finanzsoftware

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Das im Jahr 1999 in Raguhn und 2000 in Jeßnitz erworbene HKR-Programm wird von der Anbieterfirma in Kürze nicht mehr gewartet. Darüber hinaus entspricht das Programm nicht mehr den datenschutzrechtlichen Anforderungen. Ein Umstieg auf ein Nachfolgeprogramm ist erforderlich. Die Prüfung in der Verwaltung unter Zuhilfenahme einer gutachterlichen Stellungnahme ergab, dass die Anschaffung sowohl zeitlich, als auch sachlich als unabweisbar eingeschätzt werden muss. Aus diesem Grund wurde eine Prüfung der für die Verwaltung möglichen Alternativen in Auftrag gegeben. Diese Aufgabe wurde durch die Firma KommCura realisiert.

Das Ergebnis der Prüfung und eine ausführliche Begründung befindet sich im Anhang.

**Gesetzliche Grundlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
<b>111300.01310000 DV</b>	<b>74.700 Euro</b>	<b>10.900 Euro</b>
<b>Software</b>	<b>/. 26.900 Euro</b>	
	<b>46.800 Euro</b>	

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung einer neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesensoftware.

Die Mittelbereitstellung ist gesichert. Die Deckung der Ausgabemittel in Höhe von 46.800,00 Euro ist aus Mitteln der Kommunalpauschale des Landes Sachsen (KoPa) nach § 16 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2020/2021i. V. m. § 16 Abs. 3 FAG für 2020 gewährleistet.

Hinweis: Der Bescheid für diese KoPa-Mittel erging am 28.4.2020, damit waren die Mittel in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Es stehen (zusätzlich) Mittelermächtigungen (Haushaltsausgaberes 2019) in Höhe von 26.900 Euro bereit.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder:            davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):           

Ja-Stimmen           

Nein-Stimmen           

Enthaltungen